

# Dienstvereinbarung

## Arbeiten bei Hitze an der TU Dortmund

zwischen dem Kanzler der Technischen Universität Dortmund

und

dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der TU Dortmund

sowie

zwischen dem Rektor der Technischen Universität Dortmund

und

dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten der TU Dortmund

wird gemäß § 70 Abs. 1 LPVG NW folgende Dienstvereinbarung „Arbeiten bei Hitze an der TU Dortmund“ geschlossen:

### § 1 Ziel

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, die aufgrund von Sommerhitze in den Arbeitsräumen der TU Dortmund auftretende zusätzliche Belastung im Sinne der „technischen Regeln für Arbeitsstätten zur Raumtemperatur“ (ASR A 3.5) durch die nachfolgend dargestellten Maßnahmen zu verringern, um hierdurch die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und gleichzeitig den dienstlichen Belangen und Zielen Rechnung zu tragen.

### § 2 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der TU Dortmund im Sinne des § 5 LPVG NW. Räumlich gilt diese Dienstvereinbarung für alle Dienstgebäude der TU Dortmund; hiervon ausgenommen sind Arbeitsstätten, bei denen die Hitzeeinwirkung nicht maßgeblich durch außerklimatische Verhältnisse, sondern durch den Arbeitsvorgang selbst verursacht wird (z. B. Glasbläserei).

### § 3 Anwendung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse

Die Parteien sind sich darüber einig, dass hinsichtlich auftretender Wärmebelastung die technischen Regeln für Arbeitsstätten zur Raumtemperatur ASR A 3.5 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

## § 4 Raumtemperatur

1. Die Messung der Raumtemperatur erfolgt an sechs festgelegten Referenz-Messpunkten in den oberen Geschossen der folgenden Gebäude auf dem Campus der TU Dortmund:
  - Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund
  - Vogelpothsweg 87, 44227 Dortmund
  - Emil-Figge-Str. 66, 44227 Dortmund
  - Otto-Hahn-Str. 6, 44227 Dortmund
  - Emil-Figge-Str. 61, 44227 Dortmund
  - August-Schmidt-Str. 8, 44227 Dortmund

Vorbenannte Referenz-Messpunkte sind in Räumen angeordnet, die sich erfahrungsgemäß bei sommerlichen Temperaturen stark aufheizen (worst-case-Messpunkte). Sie können aus sachlichen Gründen geändert werden.

2. Die zwischen 11:00 – 14:00 h gemessenen Werte werden von der Zentralen Leitstelle der TU gesammelt, ausgewertet und gemittelt und sodann an das Referat Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz weitergeleitet. Erreicht die an den Referenz-Messpunkten gemessene Raumtemperatur an mehr als drei der sechs Messstellen mehr als 26°C, ist von einer Belastung durch Wärme auszugehen. Das Referat Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz kommuniziert unter Beteiligung des Referats Hochschulkommunikation, dass eine Belastung durch Wärme im Sinne dieser Dienstvereinbarung vorliegt. Dies geschieht z. B. durch ein auf der Homepage der TU geschaltetes Ampelsystem und eine Rundmail an die Beschäftigten.
3. Wird die Raumtemperatur von 35°C überschritten und durch raumspezifische Messung nachgewiesen, ist der Raum für die Zeit der Überschreitung nicht als Arbeitsraum geeignet. In Abstimmung mit den Vorgesetzten ist eine geeignete Alternativlösung hinsichtlich des Arbeitsortes zu finden.

## § 5 Allgemeine Maßnahmen

1. Bei Belastung durch Wärme soll insbesondere von der Möglichkeit des Mobilens Arbeitens und des Arbeitens auf beschatteten Außenflächen der TU Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus sollte von den Beschäftigten auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme geachtet werden. Ergänzend zur individuellen Versorgung wird die Dienststelle weitere ca. 12 bis 15 öffentlich zugängliche Trinkwasserspender installieren.
2. Im Falle einer festgestellten Belastung durch Wärme (siehe § 4 Nr. 1 und 2) sollen u. a. folgende Maßnahmen durch die betroffene Organisationseinheit eigenverantwortlich veranlasst werden:
  - Frühmorgendliche Lüftung
  - Frühmorgendliches Herablassen des jeweils vorhandenen Sonnenschutzes
  - Individuelle Maßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung
3. Bei mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen mit einer Belastung durch Wärme sollen folgende zusätzliche Maßnahmen durch die Leitung der betroffenen

Organisationseinheit veranlasst werden:

- Anbieten von Ventilatoren
  - Außerbetriebnahme von nicht benötigten Geräten am Arbeitsplatz, die Wärmequellen darstellen (z. B. Drucker).
4. Den Beschäftigten wird im Sinne einer individuellen Vorsorge empfohlen, die entsprechenden Hinweise auf der Homepage des Referates Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu beachten.

## § 6 Besondere Maßnahmen

1. Die Dienststelle wird bis Ende 2023 prüfen, ob die in Anlage A aufgeführten Räume der TU Dortmund bei Belastung durch Wärme (vergl. § 4 Nr. 1 und 2) geeignet sind, als Abkühlräume zu dienen und ob deren Anzahl ausreichend ist.  
Als Kriterien hierfür gelten:
  - Eine möglichst zentrale Erreichbarkeit
  - Barrierefreiheit
  - Eine Raumtemperatur, die 4 bis maximal 6°C unter der Außentemperatur liegt.Bei Auswahl und technischer Ausstattung der Räume soll insbesondere auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz geachtet werden.
2. Überdies wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters den Beschäftigten gestattet, bis zum 30.09. eines jeden Jahres den Beginn der Dienstzeit auf 6:00 h vorzuziehen. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, die Einhaltung von Dienstplänen und die ordnungsgemäße Erledigung von Eil- und Fristsachen müssen sichergestellt sein.
3. Für Schwangere und stillende Mütter können im Sinne der Mutterschutzvorschriften weitergehende individuelle Regelungen vereinbart werden.
4. Für schwerbehinderte Menschen sollen weitergehende individuelle Regelungen vereinbart werden, die die behinderungsbedingten Bedürfnisse berücksichtigen.
5. Langfristig wird die TU Dortmund bei Gestaltungs- und Baumaßnahmen auf dem Campus darauf hinwirken, dass Temperaturbelastungen entgegengewirkt wird, z. B. durch konsequente Erhöhung des Bestandes von Laubbäumen vor Dienstgebäuden zur Beschattung und Verschattung von Glasflächen an Gebäuden.

## § 7 Besondere Maßnahmen für Beschäftigte im gewerblich-technischen Bereich

1. Beschäftigte, die in Werkstätten, Laboren, Druckereien oder ähnlichen Einrichtungen körperlich arbeiten, erhalten an Arbeitstagen mit raumspezifischen Innenraumtemperaturen über 26° C Getränke bereitgestellt und zusätzliche bezahlte Entwärmungsphasen zur Akklimatisierung und zur Flüssigkeitsaufnahme. Sie sind berechtigt, stündliche Entwärmungsphasen einzulegen. Die Entwärmungsphasen sollen in Bereichen verbracht werden, die kühler sind als der Arbeitsbereich, jedoch sollte der Temperaturunterschied zu den einzelnen Arbeitsplätzen nicht mehr als 6° C

betragen.

2. Arbeiten im Freien sind bei Außentemperaturen über 30° C – insbesondere bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung - in der Zeit von 10:00 h – 16:00 h möglichst zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere pflegerische Arbeiten, Routinewartungen und Botengänge im Außenbereich. Dies betrifft auch das Führen von Kraftfahrzeugen, soweit diese nicht klimatisiert sind.

## § 8 Wirksamkeitskontrolle

Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung werden alle zwei Jahre einer Wirksamkeitskontrolle gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG unterzogen.

Diese erfolgt durch eine Expert/innenrunde und eine repräsentative Kurzbefragung der Beschäftigten.

Die Expert/innenrunde setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung und zwei Mitgliedern der Dienststelle.

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Dienstvereinbarung tritt nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
2. Soweit einzelne Regelungen der Dienstvereinbarung aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Dortmund, den 15.06.2022

Kanzler

Rektor

Personalrat der nichtwissenschaftlich  
Beschäftigten

Personalrat der wissenschaftlich und  
künstlerisch Beschäftigten

	Gebäude	Raum	Nutzung	Lüftung	Klimatisierung	Ablüfter
Campus Süd						
Campus Süd	Mensa			400	ja	
Campus Süd	MB III	e.009	Pausenraum	20		
Campus Süd	MB III	2037	Pausenraum	24		
Campus Süd	AS 1	0.06	Küche	13		
Campus Süd	ExHalle	19	Leerraum	25		
Campus Süd	ExHalle	20	Leerraum	25		
Campus Süd	ExHalle	32	Multifunktionsraum	26		
Campus Süd	ExHalle Anbau Bürotrakt		Küche	12		
Campus Süd	ExHalle Glasanbau	3.1	Seminarraum	119	2 Splitgeräte	1x Abluft
Campus Süd	Versuchshalle IS	0.11	Multifunktionsraum	22		1x Abluft
Campus Süd	Pavillon 8	0.10	Küche	11		
Campus Nord						
Mensa					ja	
Bibliothek						
Roboter		213	Seminarraum			
ET/IT		2.04				
Sport	Sport	1118	Besprechung	16		
Chemie		C1-02-073/074	Cafe Che	338		Ab & Zuluft
Chemie		C1-05-402	Teeküche	21	Umluftkühler	
Chemie		C1-05-403	Besprechung	45	Umluftkühler	
Chemie		C1-04-131	Pausenraum	21	Umluftkühler	
Chemie		C1-01-181	Seminarraum	45	Umluftkühler	
Chemie		C2-02-528	Pausenraum	21	Umluftkühler	
Chemie		C1-01-726	Werkstatt	61		Zu & Abluft
Physik		P1-03-114	Küche	20		
Physik		P2-E0-Flur1	Foyer möbliert	565		Zu & Abluft
Mathe		313	Küche	19		
Mathe		533	Küche	25		
Mathe		614	Rechnerraum	56		
Mathe		E10	Foyer möbliert	336		
CDI			Seminarraum			
EF50		1.405,-08, 1.505	EFBib	1861		Zu & Abluft
EF50		0.314	Cafeteria	83		Zu & Abluft
EF50		0.305	Foyer	643		Zu & Abluft
EN CP		01-186	Besprechung	42		
EN CP		03-144	Besprechung	50		
EN CP		03-150	Besprechung	39		
EN CP		03-176	Besprechung	42		
EN CP		03-190	Besprechung	42		
EN CP		02-189	Sozialraum	21		
EN CP		02-190	Teeküche	12		
EN CP		E1-174	Teeküche	18		Zu & Abluft
Chemietechnik	CT-G1	2..11	Pause	18		
Chemietechnik	CT-G1	4..22	Besprechung	24		
Chemietechnik	CT-G1	6..09	Aufenthalt	17		
Chemietechnik	CT-G3	1.21/22	Besprechung	34		
Chemietechnik	CT-G2	3..18	Besprechung	16		
Chemietechnik	CT-G2	4..10	Besprechung	18		
Chemietechnik	CT-G2	4..32	Besprechung	17		
OH 12		1003/1004	Küche u Pause	24		
OH 12		1037/1036	Küche u Pause	24		
OH 12		2003/2004	Küche u Pause	24		
OH 12		2041/2042	Küche u Pause	24		
OH 12		3003/3004	Küche u Pause	24		
OH 12		4003/4004	Küche u Pause	24		
OH 14		E29-30	Küche Sani	48		
MB I		E 64	Küche und Pause	23		
MB I		E 02	Besprechung	35		
MB I		240	Seminarraum	49		
MB II		217	Besprechung	28		
EF 71	Dez 06	1..03	Küche und Pause	31		
EF 71		2..03	Küche und Pause	13	nein	
EF 71		2..09	Besprechung	56	ja	
EF 71a	Ref 7	Außenbereich mit Verschattung in Planung	bedingte Eignung bei Sommerhitze			
EF 61, IBZ		1..05	Foyer	133		